

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Lüneburg

Beschluss

Terminbestimmung

23 K 35/23

03.03.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Dienstag, 29. April 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Am Ochsenmarkt 3, 21335 Lüneburg, Saal 314, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Scharnebeck Blatt 670 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
3	Scharnebeck	11	45/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Meisterstraße 20	5317

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 488.000,00 €

Objektbeschreibung : Wohnhaus mit Anbau und Doppelgarage

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-lueneburg.niedersachsen.de

Meinke
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Lüneburg, 05.03.2025

Meyer, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle